

Wirtschaft an den Rohwerken einfach nicht vorübergehen können. Wir sagten schon oben, daß in den letzten Jahren eine deutsche Rohwerkindustrie herangewachsen ist. Es wird eine Lebensfrage für die deutsche Uhrenwirtschaft werden, ob und wann diese Industrie in der Lage sein wird, nicht nur die Einfuhrücken zu schließen, die infolge der Schwankungen der Zahlungsbilanzen Deutschland—Schweiz entstehen, sondern darüber hinaus der deutschen Uhrenwirtschaft das Maß von Unabhängigkeit sichern, das sich auf der Grundlage von größter Leistungsfähigkeit, guter Qualität und hoher Formschönheit der zu erzeugenden Uhren (Werken und Gehäusen) aufbauen läßt.

In solchen Übergangszeiten läßt es sich schwer sagen, ob der beschrittene Weg mit Sicherheit zu dem erstrebten Ziele führt. Es läßt sich vor allem noch nicht erkennen, ob diese Wandlung in der deutschen Uhrenwirtschaft auch von Anfang an darauf achtet, daß dem deutschen Uhrenfachgeschäft die Uhr gehören muß. Es ist seit jeher beim Aufblühen von Industrien zu beobachten gewesen, daß die Kapazität solcher neuen Einrichtungen sich zunächst in wildem Drange bei der Herstellung allerbilligster Ware austobte. Ob man dabei an die so oft erwähnte japanische Kleinuhr „nach Gewicht“ denkt oder an Schweizer „allerbilligste“ Ausfuhruhren für halbkultivierte Völker, ist ziemlich gleich, sofern man nicht vergißt, ähnliche Erscheinungen von Deutschland fernzuhalten. Werden nicht heute schon Großbetriebe, Büros und Verwaltungen mit Angeboten „allerbilligster Uhren“ geradezu überschwemmt? Was bedeutet das in einer Zeit, in der nur Qualitätsware angeboten werden dürfte, um die Kulturhöhe des deutschen Volkes und den Lebensstand seiner Arbeiter nicht zu senken? Welche Folgen muß ein derartiges böses Beispiel haben in einer Lage, in der Qualitätsware in der gebotenen Menge von den deutschen Uhrenfachgeschäften mit Unterstützung aller anderen fachtreuen Kräfte unter Opfern bereitgestellt wurde?

Dabei deuten alle Anzeichen darauf hin, daß das erst ein Anfang ist. Sollte tatsächlich der Fall eintreten, daß die in Betracht kommenden Betriebe der deutschen Uhrenindustrie unter völliger Verkennung ihrer Pflichten und Aufgaben auf dem einmal beschrittenen Wege weitergehen und gar andere ihm folgen, dann wäre das äußerst bedenklich und von

schlimmen Folgen für die Uhrmacher und den Fachgeschäftsgedanken begleitet.

Erfreulicherweise ist es noch längst nicht so weit. Noch befinden wir uns im Übergang, und vor allem sichert gerade die Eingriffsmöglichkeit des Staates gegen das Hereinbrechen vollendeter Tatsachen, unter denen später alle zu leiden hätten. Wir veröffentlichten schon vor einiger Zeit die Anordnung der Überwachungsstelle für Waren verschiedener Art über die Herstellung von Armbanduhrbestandteilen unter 2½ cm Werkdurchmesser. Handelt es sich hier um eine Anordnung hinsichtlich hochwertiger Waren, so ist nicht weniger wichtig die Tatsache, daß die gleiche Überwachungsstelle sich die Aufsicht über die Erzeugung und die Beobachtung der Bedarfsfragen der deutschen Uhrenfabriken allgemein zur Aufgabe gestellt hat. Die Einschränkung der Neuerrichtung von Rohwerksbetrieben ist deswegen nötig gewesen, weil nach den Feststellungen der Überwachungsstelle gewisse Personengruppen versucht haben, ohne ausreichende Mittel und ohne genügende technische Kräfte Werkbestandteile in Deutschland herzustellen. Das Vorgehen der Überwachungsstelle ist zu begrüßen; wären doch in jedem Falle die Uhrmacher die Leidtragenden gewesen, wenn die unzureichenden Erzeugnisse solcher Neugründungen den Markt überschwemmt hätten.

In diesem Zusammenhange sei jedoch erneut auf die Erfahrungen der Schweiz hingewiesen, die immer und immer wieder sehen mußte, daß alle ihre Maßnahmen zum Schutze der Uhrenwirtschaft von einzelnen Leuten durchkreuzt wurden. Sogar die mit großen Opfern und mit Staatshilfe durchgeführte Kartellierung der Schweizer Uhrenindustrie sah in ihrem Schatten eine Reihe von Außenseitern aufwachsen, die ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl lediglich die Interessen des eigenen Geldbeutels vertraten. Erst 1936 wurden sie durch staatliche Anordnung den Vorschriften des großen Vertragswerkes unterworfen. Wir wollen aus dem Schweizer Beispiel lernen und von Anfang alles tun, was etwa einer Wiederholung der Schweizer Erfahrungen in Deutschland Vorschub leisten könnte. Für uns steht zu viel auf dem Spiel, so daß nur das Zusammenwirken aller Kräfte unter grundsätzlicher Förderung dieser gemeinsamen Aufbauarbeit durch die maßgebenden öffentlichen Stellen von dauerndem Erfolge begleitet sein kann.

T e j a.

Sozialpolitik oder Sozialismus der Tat?

Von Dr. R. P e n s e, Leiter der Sozialabteilung des Deutschen Handwerks in der Deutschen Arbeitsfront

Der Reichsorganisationsleiter und Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. R. L e y, hat im Jahre 1933 im Zusammenhang mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm erklärt, es werde sich nach wenigen Jahren in Deutschland an Stelle der ungeheuren Arbeitslosigkeit ein erheblicher Mangel an Facharbeitern und überhaupt an Arbeitskräften bemerkbar machen. Diese prophetischen Worte, über die man damals nicht nur im Auslande, sondern hier und da auch im Reiche glaubte, mit einem Lächeln hinweggehen zu können, sind heute Wirklichkeit geworden. Die Erwerbslosigkeit ist von weit über sechs Millionen auf rund eine Million zurückgegangen. Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß nicht mehr wie früher mehrere Arbeitskräfte dort zur Verfügung stehen, wo lediglich eine Kraft gebraucht wird, sondern es zeigt sich in vielen Berufen ein erheblicher Mangel an Arbeitern, insbesondere Fachkräften. Diese Entwicklung macht es erforderlich, daß wir heute zu manchen sozialpolitischen Maßnahmen Stellung nehmen müssen, die seit 1933 zum Teil als Übergangsmaßnahmen, zum Teil aber auch für Dauer ergriffen wurden.

In erster Linie muß die Frage der Sicherung des Arbeitsplatzes erörtert werden. Im Zuge der Arbeits-

beschaffung waren sowohl durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit als auch durch zahlreiche andere Verordnungen Bestimmungen über die Sicherung und den Erhalt des Arbeitsplatzes ergangen. Diese Bestimmungen gingen auf die neue Vorstellung von dem Arbeitsverhältnis als ein durch den Betrieb gegründetes Treueverhältnis zurück und enthielten im wesentlichen Vorschriften zum Schutze der Gefolgschaft.

Da nunmehr infolge des zum Teil erheblich spürbaren Mangels an Facharbeitskräften sehr häufig die Tatsache zu verzeichnen ist, daß Betriebsführer dazu übergehen, Gefolgsleute wegzuverpflichten (wegzuengagieren), muß die Frage erörtert werden, ob es jedem Gefolgschaftsmitglied ohne weiteres zusteht, seine Arbeitsstätte zu verlassen, oder welche Schutzmittel dem Betriebsführer zur Seite stehen, ein unbefugtes Verlassen des Betriebes zu verhindern.

Der Reichswirtschaftsminister hat vor kurzem in einem Schreiben an die Reichswirtschaftskammer das planlose Wegverpflichten beschäftigter Fachkräfte durch Überbieten der bisherigen Löhne mißbilligt und angeregt, in Einzelfällen, in denen es sich um die Ausführung von öffentlichen Aufträgen handelt, die betreffenden Unternehmer, die